

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, den 15.05.2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende: Bürgermeisterin Christine Siegel
Vzbgm. HR Dr. Eduard Fasching
Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Franz Gaber
GR Ing. Franz-Josef Gutmann
GR Evelyn Hochleitner
GR Mag. Christian Jöbstl
GR Werner Jogl
GR Christa Kubica
GR Viktor Mayr
GR Marianne Müller-Triebl
GR Johann Puff
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Entschuldigt: GR Jürgen Genser

Der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Ansuchen
 - a) Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes – Leader Antrag
6. Finanzangelegenheiten
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2014
7. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
 - a) Änderung 3.58 des Flächenwidmungsplanes 3.00 Styraßic Park – Endbeschluss
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Straßenpolizeiliche Anordnungen, Begegnungszone, Behindertenparkplätze, Arztparkplätze
 - b) Pachtvertrag Freibad
9. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Kündigung Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/1/3
 - b) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/1/3
 - c) Kündigung Gemeindemietwohnung Ringstraße 37/1/6
 - d) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 37/1/6
10. Wegeangelegenheiten
 - a) Straßensanierungsarbeiten Schulstraße
11. Hochwasserschutzmaßnahmen am Klausen- und Sulzbach
 - a) Interessentenbeitrag
12. Gemeindestrukturereform
13. Fusionsbrunnen
14. Allfälliges

TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Erweiterung um die Tagesordnungspunkte

7b *Bebauungsplan Hauptstufe Styriassic Park T8*

7c *Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes 3.00 – Liebe-Kreutzner*

1. *Abänderung ÖEK*

2. *Optionsvertrag*

14. *Ortsplatz – offene Rechnungen*

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Sodann geht Frau Bgm. Siegel in die Tagesordnung ein.

TO. 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2014

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 27.03.2014 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Frau Bgm. Siegel ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 10. Rechnungsabschluss. Anstelle: An Schuldendienst konnten für 2013 Darlehen in der Höhe von € 432.150,29 und für Leasing € 1.459.585,09 geleistet werden – soll lauten:

Der Schuldendienst konnte für 2013 bei den Darlehen um € 432.150,29 und bei Leasing um € 252.175,00 reduziert werden. Der Leasingstand beträgt € 1.459.585,09.

Herr Vzbgm. Prof. Dr. Fasching stellt den Antrag, das Protokoll mit der Änderung zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Prof. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

TO. 3 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sie mit der Familie Liebe-Kreutzner betreffend Generationenspielraum ein Gespräch geführt hat und verliest einen Brief von Frau Marie-Sophie Liebe-Kreutzner vom 14.05.2014.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 06.05.2014 betreffend Ansuchen um Reformfondsmittel.

Von Herrn Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Schützenhöfer wurde für die Neuerrichtung des Ortsplatzes ein Betrag von € 50.000,00 aus Reformfondsmittel zur Verfügung gestellt.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass Pfarrer P. Georg sein 25-jähriges Priesterjubiläum feiert.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass der Bucheweg ins Wegerhaltungsprogramm aufgenommen wurde, nachdem Frau Marie-Sophie Liebe-Kreutzner die Zustimmung erteilt hat.

Frau Bgm. Siegel verliest ein an die Gemeinde gerichtetes Schreiben betreffend Urteil Kartnig.

Frau Bgm. Siegel berichtet über die 16.und 17.05.2014 stattfindende 80-Jahr-Feier des Tischlereibetriebes Lenz.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Novellierung des Stmk. Tourismusgesetzes sowie des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes 1980 beschlossen wurde und nach mehr als 10 Jahren die Nächtigungsabgabe mit Wirkung vom 01.12.2014 erhöht wird.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über den Ablauf des Festaktes am 24.05.2014.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für den Krügeleiweg nunmehr von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark ein Fahrverbot (ausgenommen und Anrainerverkehr und Fahrradverkehr)verordnet wurde.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Herrn Mag. Josef Niederl, der im Namen der Bewohner der Wohnhäuser Ringstraße 30, 32, 34, 42, 44 bzw. Styriaallee 1, 3 und 5 um Besucherparkplätze ersucht.

TO. 4 Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Jogl fragt an, ob mit der Familie Liebe-Kreutzner Gespräche betreffend Einleitung von Thermalwasser in das Freibad geführt wurden. Ihm wurde dies so mitgeteilt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies mit nein.

Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt, dass die Familie Liebe-Kreutzner auf in zugewandert sei und ihm diese Angelegenheit dargelegt hat. Sie hätten Interesse an der Einleitung von Thermalwasser ins Freibad. Aus Sicht von Herrn GR VDir. Mag. Siegel muss überprüft werden, ob die bestehenden Leitungen dafür geeignet sind.

Herr GR Feigl erkundigt sich, ob eine Bevölkerungsinformation für das Kanalprojekt Klausen geplant ist?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass diese Anfang Juni stattfinden wird.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Planung von kleinräumigen Maßnahmen Linearmaßnahmen für den Bereich der Vaulen Sulz.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass man dieses Anliegen an die BBL Feldbach weiterleiten wird.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl über die Situation der Therme.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass nach ihren Informationen der Betrieb ordnungsgemäß geführt wird.

TO 5). Ansuchen

a) Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes – Leader Antrag

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Vulkanlandes, wonach zum Leader-Antrag (Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2021) des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes Beschlüsse zu fassen sind und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag nachstehende Beschlüsse zu fassen.

1. Die Teilnahme an der LEADER Aktionsgruppe Steirisches Vulkanland im LEADER Programm 2014-2021. (Mitgliedschaft aus Basis der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2021).
2. Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Arbeitsprogramm und Grundlage der nachhaltigen Regionalentwicklung im Projektgebiet.
3. Die finanzielle Sicherung des LEADER-Managements (LAG-Management 2014-2021) sowie Projekten des LAG-Managements (z.B. Vernetzte Region) mit einem Betrag in der Höhe von € 2,00/EW pro Jahr.

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 6 Finanzangelegenheiten

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen wäre und erläutert sodann den 1. Nachtragsvoranschlag 2014.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Summe der Einnahmen € 6.177.500,00, die Summe der Ausgaben € 6.172.800,00. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 4.700,00.

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Summe der Einnahmen € 5.068.100,00, die Summe der Ausgaben € 5.182.800,00. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 114.700,00.

Herr GR Jogl gibt folgende Punkte an, warum die SPÖ-Fraktion dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen wird:

- Für die Fusionsprämie von € 160.000,00 im NVA gibt es keine schriftliche Zusage seitens des Landes Steiermark.

- Das Projekt Hochwasserschutz fehlt im NVA, obwohl bereits Zahlungen zu tätigen sind.

- Das Projekt Ortsplatz ist nicht bedeckt 1. Es fehlt die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Wohnungsverkauf, 2. ist das Projekt nicht ausfinanziert – es fehlen ca. € 220.000,00.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgetragenen Fassung zu beschließen:

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen: Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Puff.

TO. 7 Raumordnung und Flächenwidmungsplan

a) Änderung 3.58 des Flächenwidmungsplanes 3.00 Styrassic Park - Endbeschluss

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 11.06.2013 für die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.58 ein Anhörungsverfahren stattgefunden hat. Bei diesem Anhörungsverfahren wurden von Anrainern, von der Abteilung 13 und Abteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg hat in der Sitzung am 01.07.2013 die erhobenen Einwendungen behandelt, den Einwendungen Folge gegeben und die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben.

Der Bebauungsplan T8 wurde von 05.12.2013 bis 08.01.2014 aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden von der Abteilung 13 und 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Einwendungen erhoben.

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2014 wurden die Einwendungen behandelt, den Einwendungen Folge gegeben, der Bebauungsplan T8 beschlossen, kundgemacht und die Unterlagen zur Genehmigung an die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist der Endbeschluss für die Änderung 3.58 zu beschließen.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann den von Frau DI Andrea Jeindl ausgearbeiteten Wortlaut sowie Erläuterung zur Änderung 3.58 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Gleichenberg und stellt den Antrag, die 3.58 Änderung des Flächenwidmungsplanes –

WORTLAUT zur ÄNDERUNG 3.58 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde BAD GLEICHENBERG

Vereinfachtes Verfahren gem. §39, ROG 2010 i.d.g.F. - Genehmigungsvorbehalt
Endbeschluss

Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg am
15.05.2014 beschlossene Änderung 3.58 des Flächenwidmungsplanes
samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Gleichenberg Dorf (62114) von derzeit Freiland bzw. Sondernutzung im Freiland in Bauland der Kategorie Erholungsgebiet (EH), mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.

Baulandzonierung: Bebauungsplan (südliche Baugrenzlinie für das Hauptgebäude in 20 m Abstand zur Grundstücksgrenze)

§3 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§4 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abzuschließen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Genehmigung der Änderung 3.58 des Flächenwidmungsplanes durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Fall der Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ERLÄUTERUNG zur ÄNDERUNG 3.58 des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde BAD GLEICHENBERG

Vereinfachtes Verfahren gem. §39, ROG 2010 i.d.g.F. - Genehmigungsvorbehalt
Endbeschluss

Beschreibung des Planungsgebietes

BNr. neu GN KG Fläche Stand 3.00 **Änderung 3.58**

224 1194/1, Gleichenberg Dorf, 8573 m²

Sondernutzung im Freiland - Erlebnispark bzw. Freiland, **Erholungsgebiet 0,2-0,4**

Das angegebene Grundstück bezieht sich auf den Teilungsplan von DI Reichsthaler, GZ 30071-62114 vom 25.03.2014.

Im Bereich des Vausulzweges besteht bereits seit über 15 Jahren der Styassic Park, welcher im Wesentlichen in einem Wald angelegt wurde. Im östlichen Anschluss ist eine Grünfläche vorhanden, welche von der Gemeindestraße in Richtung Nordost zum Wald hin ansteigt. Ein Großteil dieser Fläche war bereits bisher als Sondernutzung im Freiland-Erlebnispark ausgewiesen und wurden hier daher bereits Baumhäuser, ein Pool und ein Beachvolleyballplatz errichtet, welche den Gästen zur Verfügung stehen.

In diesem Bereich sind auch eine Vereinslehmkegelbahn und ein Reitplatz untergebracht, welche jedoch unabhängig vom Styassic Park betrieben werden.

Begründung der Änderung

Der Betreiber des Styassic Park hat die gegenständliche Fläche bereits vor einiger Zeit erworben und nutzt Teile davon bereits für die Gäste des Parks. Aufgrund der bereits in den Baumhäusern vorhandenen Kapazität von 100 Betten ist es unumgänglich geworden, dass auch in der Nacht eine Aufsicht und Betreuung vorhanden ist bzw. auch Nächtigungsmöglichkeiten für das notwendige Personal gegeben sind. Außerdem sollen zusätzliche Nächtigungsmöglichkeiten mit höherem Standard als in den Baumhäusern

geschaffen werden. Herr Mag. Ulrich hat für die Umsetzung folgender Planungen um eine Ausweisung als Erholungsgebiet angesucht:

Im Süden an der Straße, östlich der Kegelbahn: Errichtung einer Appartementanlage und von Behandlungsräumen.

Nördlich des bestehenden Pools und Volleyballplatzes: Gästeappartements und Schauküche, Fläche für Administration, Lager und eine Betriebswohnung.

Baulandkategorie

Erholungsgebiete gem. §30, Abs.1 Z.9 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. sind Flächen, die vornehmlich für Beherbergungsbetriebe, im Übrigen nur für Einrichtungen und Gebäude, die dem Tourismus dienen und die für die Aufrechterhaltung von Betrieben und Anlagen betrieblich erforderlichen Wohnungen, wenn diese mit dem Betriebsgebäude eine bauliche Einheit bilden, bestimmt sind.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Baubewilligungsverfahren genau zu prüfen.

Landschaftsschutzgebiet / Europaschutzgebiet

Das Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 - Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel und auch innerhalb des Europaschutzgebietes Nr. 14 - Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche.

Die Zielsetzungen des Europaschutzgebietes und Landschaftsschutzgebietes sind einzuhalten.

Siedungsleitbild-Entwicklungsplan

Im Rahmen der Revision 4.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde für diesen Bereich ein abgeschlossener Bereich für die touristische Entwicklung speziell für den gegenständlichen Fall festgelegt und stimmt die vorliegende Änderung daher mit dem ÖEK 4.00 überein.

Baulandflächenbilanz / Baulandmobilitätsfaktor

Die Fläche des auszuweisenden Erholungsgebietes beträgt rund 8570 m², wobei ein Teil bereits mit den Baumhäusern, einem Pool und einem Volleyballplatz genutzt ist. Die Erholungsgebietsfläche hat keinen Einfluss auf den Baulandmobilitätsfaktor.

Baulandzonierung

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und des Flächenausmaßes von über 3000 m² ist laut §40, Abs.4, Z.3, ROG 2010 i.d.g.F. die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund einer Einwendung des Kegel- und Freizeitvereines Gleichenberg Dorf im Rahmen des Anhörverfahrens, muss die Baugrenzlinie für das Hauptgebäude einen Abstand von 20 m zu südlichen Grundstücksgrenze (Gemeindestraße) aufweisen.

Ver- und Entsorgung

Sämtliche infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom) sind vorhanden.

Die Zufahrt ist über eine bereits vorhandene Gemeindestraße (Vausulzweg) gegeben.

Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik

zur Sicherstellung der Bebauung ist mit den Eigentümern ein Baulandmobilitätsvertrag abzuschließen.

Niederschlagswasser

Es ist erforderlich, dass möglichst viel unbelastetes Meteorwasser an Ort und Stelle zurückgehalten und zur Versickerung gebracht wird und nur bei Überlastung von diesbezüglichen Anlagen (Flächen-, Mulden-, Becken-, Schacht-, Rigolen-, Rohr-, Retentionsraumversickerung, Filtermulden, Regenrückhaltebecken, Retentions-/Filterbecken) Oberflächenwässer den Vorflutern zugeleitet wird. Belastete Meteorwässer müssen – sofern nicht eine Einleitung in die Kanalisation gefordert ist – vor Versickerung dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Damit eine geordnete Versickerung/Ableitung der Meteorwässer gewährleistet ist und um nachteilige Auswirkungen des Oberflächenwasserabflusses infolge der Bebauung/Versiegelung auf die Unterliegerbereiche hinten zu halten, wird die Erstellung eines Gesamtentsorgungskonzeptes für das künftige Bauland unter Einbeziehung des Bestandes vorgeschlagen, falls dieses nicht bereits vorliegt. Hinsichtlich hydraulischer Bemessung, Bau und Betrieb von Regenwasser-Sickeranlagen wird auf die ÖNORM B 2506-1, Ausgabe 2000-06-01, auf die ÖNORM B 2506-2, Ausgabe 2003-04-01, auf das ÖWAV Regelblatt 35, Ausgabe 2003 sowie auf das Regelblatt DWA A138, Ausgabe April 2005 verwiesen.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit

Die Beurteilung der Umwelterheblichkeit erfolgte bereits im Rahmen der Revision 4.00 des Entwicklungsplanes.

Vereinfachtes Verfahren

Die geplante Änderung kann gem. §39, Abs. 1, Ziff.3, Stmk. ROG 2010 im Rahmen eines Vereinfachten Änderungsverfahrens ohne Auflage, jedoch mit Anhörverfahren durchgeführt werden, da die beabsichtigte Änderung nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen hat und die Gemeinde bereits ein genehmigtes ÖEK besitzt.

Unmittelbar angrenzend an die geplante Ausweisung sind keine Wohnobjekte vorhanden, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Parkplätze bestehen bereits und hat die Beherbergung keine weitreichenden Auswirkungen, da die Verkehrszunahme untergeordnet sein wird. Eine Auflage des Änderungsverfahrens ist daher nicht erforderlich.

Im Rahmen der Anhörung wurde der Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen.

Verfahrensablauf

Anhörverfahren: 11.06.2013

Gemeinderatsbeschluss: 15.05.2014

Aufhebung des

Genehmigungsvorbehaltes _____

Kundmachung von - bis: 16.05.2014 – 30.05.2014

Rechtskraft: _____

Verordnungsprüfung: _____

ODER

Genehmigung _____

Kundmachung von - bis: _____

Rechtskraft: _____

. - in der vorliegenden Fassung – bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Wortlaut zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.kassier Wohlfahrt, GR Berghold, GR Feigl, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff, GR Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

b) Bebauungsplan Hauptstufe Styrrassic Park T8

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Bebauungsplan T8 beschlossen und der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt hat.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel das Schreiben vom 24.04.2014 der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung sowie das Schreiben vom 09.05.2014 der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung.

Aufgrund dieser Schreiben sind die fachlichen Äußerungen in den Wortlaut des Bebauungsplanes T8 aufzunehmen.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann den von Frau DI Jeindl ausgearbeiteten Wortlaut des § 7 Dachgestaltung/Firstrichtung sowie § 8 Höhenentwicklung der Gebäude und stellt den Antrag, den

§7 Dachgestaltung/Firstrichtung

	Objekt im Norden	Objekt im Süden
Dachform	Satteldach alternativ Flachdach	Flachdach in Kombination mit steilen Satteldächern (nur für die Ausbildung der Türme sind Walmdächer zulässig)
Dachneigung	Flachdach bzw. 15 – 45 °	Flachdach bzw. 35 – 60 °
Dachmaterial	Kleinteiliges Dachmaterial keine glasierten Ziegel	Kleinteiliges Dachmaterial keine glasierten Ziegel
Dachfarbe	rot, rotbraun	rot, rotbraun
Firstrichtung	Entsprechend Ordnungsplan	

und

§8 Höhenentwicklung der Gebäude

Objekt im Norden: KG, EG, OG bei Flachdach oder Satteldach bis 25° Dachneigung oder KG, EG und ausgebautes DG mit max. Kniestockhöhe von max. 1,25 m bei Dachneigung von über 25°.

Gebäudehöhe max. 9 m, KG max. 1,5 m aus dem Gelände ragend.

Objekt im Süden: KG (max. 1,5 m aus dem Gelände ragend), EG, OG oder ausgebautes Dachgeschoß und in untergeordneten Teilbereichen (max. 25% der Grundfläche) ist ein 2. OG oder ausgebautes Dachgeschoß zulässig. (Gebäudehöhe Hauptgebäude max. 9,0 m, zurückgesetzte Türme max. 3,5 m über oberer Geschoßdecke des 1. OG).

Die Systemschnitte S1-S1 für die Appartementanlage und S2-S2 für das Wohn- und Geschäftshaus aus dem Plan „Höhen-Silhouetten“ mit Index A1, 04/2014, dienen als Grundlage der Darstellung der Höhenentwicklung.

des Bebauungsplanes Hauptstufe Styrassic Park T8 in der vorliegenden Fassung - bestehend aus Wortlaut und graphischer Darstellung –zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.kassier Wohlfahrt, GR Berghold, GR Feigl, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff, GR Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

GR Müller-Triebel

c) Änderung 3.59 des Flächenwidmungsplanes 3.00 – Liebe-Kreutzner

1. Abänderung ÖEK

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung mit Schreiben vom 24.04.2014 die geplante ÖEK-Änderung 4.01 aus fachlicher Sicht beansprucht hat und Korrekturen im Entwicklungsplan vorzunehmen sind.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag, der Einwendung der Abteilung 13 des Amtes des Stmk. Landesregierung Folge zu geben und die Beschränkung des Gebietes mit baulicher

Entwicklung (Potential) auf die unbestockte Fläche, entsprechend der Ausweisung der Bauland- bzw. Verkehrsfläche in der Flächenwidmungsplanänderung, Festlegung einer Entwicklungsgrenze am westlichen Rand dieses Gebietes absolut – naturräumlich zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.kassier Wohlfahrt, GR Berghold, GR Feigl, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff, GR Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

2. Optionsvertrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für diese Änderung ein Vertrag gemäß § 35 StROG 2010 mit Frau Marie Sophie Liebe-Kreutzner und Herrn Mag. Constantin Liebe-Kreutzner für das Grundstück Nr. 77/5, KG Bad Gleichenberg mit einem Flächenausmaß von ca. 2.900 m² um einen Quadratmeterpreis von € 150,00 abzuschließen wäre und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.kassier Wohlfahrt, GR Berghold, GR Feigl, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Mayr, GR Puff, GR Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

TO. 8 Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- a) Straßenpolizeiliche Anordnungen, Begegnungszone, Behindertenparkplätze, Arztparkplätze

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die Begegnungszone, Behindertenparkplätze und Arztparkplätze ein Anhörverfahren durchzuführen und die Interessensvertretungen die Möglichkeit haben, binnen 14 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag das Verordnungsverfahren einzuleiten.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Pachtvertrag Freibad

Frau Bgm. Siegel verliest das Ansuchen von Herrn Willibald Gartner mit dem Ersuchen seinen seit 21 Jahren bestehenden Pachtvertrag für das Freibad zu verlängern.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag mit Herrn Willibald Gartner, Hohe Warte Weg 30, 8344 Bad Gleichenberg für den Zeitraum 15.04.2015 bis 14.04.2020 einen Pachtvertrag für das Badebuffet abzuschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 9 Wohnungsangelegenheiten

a) Kündigung Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/1/3

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung top 3 in der Ringstraße 33 von Frau Isabella Gsellmann gekündigt wurde und von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben wurde.

b) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/1/3

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die ausgeschriebene Wohnung eine Bewerbung von Herrn Pesko Lubos eingelangt ist. Sodann stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Wohnung Ringstraße 33 top 3 ab 01.05.2014 an Herrn Pesko Lubos zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Kündigung Gemeindemietwohnung Ringstraße 37/1/6

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung top 6 in der Ringstraße 37 von Frau Bianca Neuhold gekündigt und von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben wurde.

d) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 37/1/6

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für die ausgeschriebene Wohnung Bewerbungen eingelangt sind und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Wohnung top 6 in der Ringstraße ab 01.06.2014 an Herrn Christian Nell zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen

TO. 10 Wegeangelegenheiten

a) Straßensanierungsarbeiten Schulstraße

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass nunmehr Herr DI Rauer für die Schulstraße ein Projekt ausgearbeitet hat und soll im Bereich des Verbindungsweges Volksschule/Schulstraße eine Fahrbahnverengung mittels Auftrittsflächen erstellt werden. Der bestehende Gehsteig wird bis zur Neuen Mittelschule ausgebaut – Schrägbord und Asphaltierung. Die Schulstraße wird von Höhe Kellerstüberl bis Johannishof/Kreuzung Bernreither Straße mit einer Asphaltdecke überzogen. Der Zeitraum der Umsetzung wird in Absprache mit den Anrainern getroffen. Sodann verliest Frau Bgm. Siegel das Anbot der Firma Bitunova für die Straßensanierungsarbeiten Schulstraße und beträgt das Anbot € 13.836,00 inkl. Mwst. und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Vergabe der Arbeiten an die Firma Bitunova.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Es wird vorgeschlagen um Förderung für die Schulwegsicherung anzusuchen.

TO. 11 Hochwasserschutzmaßnahmen am Klausen- und Sulzbach

a) Interessentenbeitrag

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Baubezirksleitung Südoststeiermark, wonach für das Jahr 2014 eine Interessentenbeitragsleistung in der Höhe von € 80.000,00 vorgesehen ist. Ein Finanzierungsvorschlag wird von der Abteilung 7 ausgearbeitet, liegt aber noch nicht schriftlich vor. Deshalb wurde dieses Projekt im 1. Nachtragsvoranschlag nicht berücksichtigt. Nach Vorliegen der Förderungszusage durch das Land Steiermark wird das Projekt in den 2. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

TO. 12 Gemeindestrukturreform

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 14.05.2014 betreffend Bestellung von Beiratsmitgliedern sowie Einsetzung von Regierungskommissären. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss ist bis 30.06.2014 zu fassen.

TO. 13 Fusionsbrunnen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der ehemalige vor dem Tagungszentrum befindliche Brunnen im Grünstreifen in der Oberen Brunnenstraße aufgestellt wird und in weiterer Folge mit den Wappen der Fusionsgemeinden versehen werden soll. Die Zustimmung der Gemeinden liegt vor.

TO 14. Ortsplatz – offene Rechnungen

Herr GR VDir. Mag. Siegel erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die offenen Rechnungen per 09.05.2014 für das Projekt Ortsplatz. Es handelt sich um die Rechnungen der Mandlbauer Bau GmbH, Parga Park- und Gartentechnik GmbH, Doktorbauer, Mag. Janos Karasz, Garten Dolezal und Ingenieurbüro DI Rauer in der Höhe von € 875.852,59 inkl. Mwst.

Frau Bgm. Siegel erklärt sodann ihre Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und ersucht um Wortmeldungen.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass die vorliegenden Rechnungen von ihm bisher nicht unterzeichnet wurden, da derzeit keine Bedeckung gegeben ist und Herr Gem.Kassier Wohlfart die Haftung nicht übernimmt.

Diskussion GR Müller-Triebl, Gem.Kassier Wohlfart, GR Jogl, Vzbgm. HR Dr. Fasching.

Frau GR Müller-Triebl stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

B

Der Antrag von Frau GR Müller-Triebl wird einstimmig angenommen.

Um 20.55 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching stellt den Antrag auf Bezahlung der Rechnungen in der Höhe von € 630.000,00, da für diesen Betrag eine Bedeckung vorliegt und € 630.000,00 für den Wohnungsverkauf seit März 2014 auf dem Treuhandkonto des Notariates Künzel-Painsipp hinterlegt sind.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. HR Dr. Fasching wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Puff.

Herr Gem.Kassier Wohlfart weist darauf hin, sollte von Frau Bgm. Siegel eine schriftliche Anordnung zur Überweisung erfolgen, wird Herr Gem.Kassier Wohlfart eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde, Abteilung 7 richten, ob mit diesem Gemeinderatsbeschluss der Gemeindegassier aus der Haftung entlassen ist.

Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir. Mag. Siegel betreten sodann wiederum den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel den Vorsitz.

TO. 15 Allfälliges

Frau Bgm. Siegel gratuliert Herrn GR Ing. Gutmann zur Geburt seiner Tochter Emelie.

Weiters informiert Frau Bgm. Siegel die Gemeinderäte, dass ein Kommunalgerät nicht mehr funktionstüchtig ist und mehrere Angebote eingeholt wurden. Die Kosten für einen Neuankauf belaufen sich auf € 53.940,00 inkl. MwSt. und spricht sich Frau Bgm. Siegel dafür aus, den Ankauf über die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG vorzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen schließt Frau Bgm. Siegel um 21.15 Uhr die Sitzung.

A handwritten signature in cursive script, reading "Siegel".